

Information zur Erlaubnis zum Fernbleiben des Unterrichts aufgrund maßgeblicher Gründe

Eine schulische Beurlaubung kann in Ausnahmefällen nur nach der Vorlage begründeter Anträge erfolgen.

Derartige begründete Anträge können sein:

- a) Teilnahme an sportlichen Wettbewerben, musikalischen Veranstaltungen (z.B. als Orchestermusiker/in o.ä.) oder speziellen Ausbildungen
- b) Feiertage verschiedener Religionen
- c) einmalige Familienereignisse (z.B. Treffen mit einem Elternteil, das im Ausland arbeitet
Hochzeit naher Verwandter; Begräbnis naher Verwandter o.ä.)

Dem Ansuchen um Freistellung für solche begründeten Ausnahmen sind entsprechende Bestätigungen beizulegen (z.B.: Bestätigung über die Einberufung zu einem Trainingslager).

Weitere Hinweise:

- a) Freistellungen an Tagen mit Leistungsfeststellungen (Schularbeiten u.a.) können nur in seltenen Ausnahmefällen gewährt werden.
- b) Urlaube ersuchen wir ausschließlich in der Ferienzeit zu buchen.
- c) Ferialjobs dürfen erst mit Beginn der Ferienzeit starten!

Für Fragen stehen Ihnen der Klassenvorstand/die Klassenvorständin oder die Direktion gerne zur Verfügung!

Name d. Schülers/Schülerin: Klasse:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bzw. des/der
eigenberechtigten Schülers/Schülerin